

Finanzanträge Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Nr.	Teilhaushalt Produktgruppe	Antrag / Anregung	Antragsteller	Kosten- stelle/ Kosten-art	Ertrag/ Aufwand	Entwurf	Veränderungen	Entwurf	Veränderungen	Änderung Finanzplanung		Stellungnahme der Verwaltung	Vorbe- ratung	Beschlussempfehlung aus dem IWU vom 29.11.2023	Entscheidung im Gemeinderat vom 06.12.2023
						Planansatz in Euro 2024	Entwurf Planansatz in Euro 2024	Planansatz in Euro 2025	Entwurf Planansatz in Euro 2025	2026	2027				
Erfolgsplan Bäderbetrieb															
1		Reduktion des Verlustausgleichs Bäderbetrieb aufgrund nicht vorhandenem steuerlichen Querverbund	SPD		Ertrag	1.491.000	-377.100	1.639.000	-346.800	-320.300	-303.500	Wird nicht befürwortet	IWU	einstimmig	Diese laufende Nummer wurde in der Sitzung des Gemeinderates nicht erneut aufgerufen, weswegen der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen gefolgt wird.
Erfolgsplan Parkierung															
2 + 3		Anpassung der Kurz- und Dauerparktarife in den Tiefgaragen Kraut- und Schweinemarkt	Die Linke / Verwaltung		Ertrag	1.015.000	188.000	1.015.000	188.000	188.000	188.000	Wird befürwortet / Verwaltungsantrag	IWU	einstimmig GR Beschluss vom 25.10.2023	Diese laufende Nummer wurde in der Sitzung des Gemeinderates nicht erneut aufgerufen, weswegen der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen gefolgt wird.
Erfolgsplan Beteiligungen															
4		Anpassung der Jahresergebnisse der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG	Verwaltung		Ertrag	188.000	-110.100	148.000	-42.400	-12.400	5.500	Verwaltungsantrag	IWU	einstimmig	Diese laufende Nummer wurde in der Sitzung des Gemeinderates nicht erneut aufgerufen, weswegen der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen gefolgt wird.
Abschreibungen															
5		Auswirkungen der Anträge zum Investitionsplan auf die Abschreibungen	diverse (siehe Anlage 2)		Aufwand	1.297.500	-10.000	1.710.000	6.300	32.500	32.500	Verwaltungsantrag	IWU	einstimmig	Diese laufende Nummer wurde in der Sitzung des Gemeinderates nicht erneut aufgerufen, weswegen der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen gefolgt wird.
Steuern															
6		Auswirkungen der Anträge zum Erfolgsplan auf die Steuern			Aufwand	175.000	39.500	141.500	53.100	62.300	65.200	Verwaltungsantrag	IWU	einstimmig	Diese laufende Nummer wurde in der Sitzung des Gemeinderates nicht erneut aufgerufen, weswegen der Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen gefolgt wird.

I. Auswirkung aller zugestimmten Anträge der Verwaltung:				
	2024	2025	2026	2027
Mehrertrag	77.900	145.600	175.600	193.500
Mehraufwand	29.500	59.400	94.800	97.700
Saldo	48.400	86.200	80.800	95.800
II. Fortgeschriebenes ordentliches Ergebnis:				
Entwurf 2024	-1.247.000	-1.523.500	-1.609.900	-1.652.700
Entw. 2024 inkl. Zust. Anträge	-1.198.600	-1.437.300	-1.529.100	-1.556.900
Differenz	48.400	86.200	80.800	95.800

Finanzanträge Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

Lfd. Nr.	Antrag / Anregung	Antrag-steller	Vor-bera-tung	Stellungnahme der Verwaltung
1	So lange die Stadtwerke keinen steuerlichen Querverbund darstellen, beantragen wir eine Reduktion des Verlustausgleichs des Bäderbetriebs durch die Stadt ausschließlich in der Höhe, dass das jährliche Gesamtergebnis der Stadtwerke mit allen Betriebszweigen ausgeglichen ist. Dieser neue Verlustausgleich soll bereits mit dem Jahresergebnis 2021 beginnen.	SPD	IWU	Der Antrag wird so verstanden, dass der Verlustausgleich des Bäderbetriebs rückwirkend ab dem Geschäftsjahr 2021 nur noch in der Höhe geleistet wird, in der die Stadtwerke ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Das heißt wenn die wirtschaftlichen Betriebszweige einen Ertrag erwirtschaften, wird dieser zur Deckung des Verlustes aus dem Bäderbetrieb verwendet und lediglich der danach verbleibende Verlust wird aus dem Haushalt der Stadt gedeckt. Der Bäderbetrieb wurde zum 01.01.2002 zum Eigenbetrieb als Betriebszweig Bäder in die Stadtwerke eingebracht. Hintergrund dieser Umwandlung war die steuerliche Behandlung der Erträge aus dem Verkauf von EnBW Aktien in Höhe von 11.115.000 €. Durch die Eigenbetriebsgründung konnte die damit mögliche Gewinnthesaurierung eine Kapitalertragssteuerpflicht in Höhe von 10% (1.111.500 €) vermieden werden. Die Erträge aus dem Verkauf der Aktien wurden dem Bäderbetrieb als Eigenkapital zugeführt und im Jahr 2016 dann wiederum als Kapitalentnahme entnommen und unterlag dann nicht mehr der Kapitalertragssteuerpflicht. Seitdem kann der Jahresverlust des Bäderbetriebs nicht mehr aus dem Eigenkapital des Bäderbetriebs getragen werden. Dies erfordert den jährlichen Verlustausgleich durch die Stadt. Sollte der Jahresgewinn der Stadtwerke durch diesen Antrag neutralisiert werden, hat dies mehrere Auswirkungen. Zum einen wächst das Eigenkapital nicht mehr an, da kein Jahresgewinn in die Gewinnrücklage eingestellt werden kann. Dies hat zur Folge, dass die Eigenkapitalquote in den Planjahren verringert wird, da der Anteil an Fremdkapital stärker ansteigt und das Eigenkapital stagniert. In weiterer Folge bedeutet das eine Einschränkung der Investitionsfähigkeit der Stadtwerke, da die Mindesteigenkapitalquote von 30% im Wirtschaftsplan 2024 ohnehin nahezu erreicht wird. Für die Wachstumsstrategie der Stadtwerke ist dies eine Einschränkung. Dies wäre aufgrund der zukünftigen großen Herausforderungen insbesondere im Bereich der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung das falsche Signal nach innen und nach außen. Bei der Entscheidung muss auch bedacht werden, dass die Stadtwerke den Stromvertrieb, der für den steuerlichen Querverbund notwendig ist, nicht umgesetzt haben, um hohe Risiken zu vermeiden. Durch die geopolitische Lage und die damit einhergehenden Verwerfungen am Strommarkt wäre die Umsetzung des Stromvertriebs nur mit hohen finanziellen Risiken möglich gewesen, die bei Eintreten eine mögliche Steuerersparnis durch den steuerlichen Querverbund reduziert oder gar komplett egalisiert hätten. In diesem Umfeld wäre sogar ein Verlust, trotz der hohen Steuerersparnis, möglich gewesen. Einige Stadtwerke und Versorgungsunternehmen, die in der Vertriebsrolle waren, hatten in dieser Zeit enorme finanzielle Risiken zu bewältigen. Eine weitere Möglichkeit einen steuerlichen Querverbund herzustellen wäre der Aufbau eines Netzbetriebes. Der Netzbetrieb wird derzeit durch das Pachtverhältnis zwischen der ENKI und der Netze BW gewährleistet. Durch die Übernahme des Netzbetriebes durch die Stadtwerke müsste massiv in die Vertragsverhältnisse Stadt/ ENKI/ Netze BW eingegriffen werden. Auch hier ist ohne eine externe Beratung keine vernünftige Entscheidungsfindung möglich. Dieser Weg ist jedoch aus heutiger Sicht wesentlich komplexer, nur auf lange Sicht und nur in Abstufungen realisierbar und sollte unter dem Aspekt des steuerlichen Querverbundes erst dann angegangen werden, wenn das Thema Stromvertrieb in Zusammenhang mit dem steuerlichen Querverbund bewertet ist.

Finanzanträge Erfolgsplan zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

				Aus steuerrechtlicher Sicht ist ein teilweiser Verlustausgleich generell denkbar. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass der nicht ausgeglichene Teil des Jahresverlustes des Bäderbetriebs aus dem Eigenkapital getragen werden kann. Falls der Jahresverlust nicht mehr aus dem Eigenkapital getragen werden kann, und kein Verlustausgleich stattfindet, wird seitens der Finanzverwaltung unterstellt, dass der gesamte Jahresverlust kapitalertragssteuerpflichtig wird und es müssen 15% Kapitalertragssteuer aus dem Jahresverlust abgeführt werden. Bei rund 1,5-1,7 Mio. € Jahresverlust entspricht dies einer Steuerlast von 225.000 – 255.000 € jährlich. Der Steuerberater der Stadtwerke rät aus diesem Grund dringend davon ab den Verlustausgleich nicht komplett vorzunehmen. Der Antrag wird von der Verwaltung abgelehnt.															
2	Das Parken im Parkhaus wird attraktiver gestaltet und die Gebühren für das Parken außerhalb der Parkhäuser erhöht. Die Parkgebühren im Parkhaus sind so zu gestalten, dass sie die Kosten für den Unterhalt der Parkhäuser decken.	Die Linke	IWU	Im Oktober wurde eine Sitzungsvorlage zur Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen eingebracht und durch den Gemeinderat positiv entschieden. Damit ist der Teil des Antrages der die Tiefgaragen betrifft im Sinne des Antragstellers erfüllt. Bezüglich der Parkgebühren außerhalb der Parkhäuser wird auf die Sitzungsvorlage GR/2023/160 in der Dezembersitzungsrunde verwiesen. Bei einem Beschluss der Parkgebührenerhöhungen kann im Haushalt 24/25 mit zusätzlichen Einnahmen von rund 30.000 € pro Jahr gerechnet werden. Die Mitbetrachtung der städtischen und privaten Parkieranlagen soll im Rahmen des gesamtstädtischen Parkraumkonzeptes erfolgen.															
3	Anpassung der Parkgebühren für Kurz- und Dauerparkverhältnisse in den Tiefgaragen Kraut- und Schweinemarkt	Ver-waltung	IWU	Auf die Sitzungsvorlage GR/2023/145 mit entsprechendem Beschluss wird verwiesen.															
4	Anpassung der Jahresergebnisse der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG im Erfolgsplan der Stadtwerke	Ver-waltung	IWU	Die Ergebnisse im Wirtschaftsplan der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG weichen von den im Wirtschaftsplan eingebrachten Ergebnissen ab. Nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2024-2028 werden die Ergebnisse vollständig thesauriert. Im eingebrachten Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde von Ausschüttungen ausgegangen. Zudem verändert sich das Ergebnis der Energie Kirchheim GmbH & Co. KG im Vergleich zum ursprünglichen Ergebnis: <table><tr><td></td><td>WiPlan</td><td>Neu</td></tr><tr><td>2024</td><td>188.000 €</td><td>77.900 €</td></tr><tr><td>2025</td><td>148.000 €</td><td>105.600 €</td></tr><tr><td>2026</td><td>121.000 €</td><td>108.600 €</td></tr><tr><td>2027</td><td>121.000 €</td><td>126.500 €</td></tr></table>		WiPlan	Neu	2024	188.000 €	77.900 €	2025	148.000 €	105.600 €	2026	121.000 €	108.600 €	2027	121.000 €	126.500 €
	WiPlan	Neu																	
2024	188.000 €	77.900 €																	
2025	148.000 €	105.600 €																	
2026	121.000 €	108.600 €																	
2027	121.000 €	126.500 €																	
5	Auswirkungen der Anträge zum Investitionsplan auf die Abschreibungen	Ver-waltung	IWU	Aufgrund der aus den Anträgen resultierenden Veränderungen im Investitionsplan, ergeben sich Änderungen bei den Abschreibungen im Erfolgsplan.															
6	Auswirkungen der Anträge zum Erfolgsplan auf die Steuern	Ver-waltung	IWU	Aufgrund der aus den Anträgen resultierenden Änderungen im Erfolgsplan, ergeben sich Änderungen in der Steuerlast.															